

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Herr Arend gibt zur Vorlage nähere Erläuterungen ab. Die Frage aus der Einwohnerfragestunde (TOP 4.1) wird mit beantwortet.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156 “Lindenallee / Hasselkamp” für das Gebiet zwischen Kieler Straße und Rüschtal sowie den Endpunkten der Straßen Lindenallee und Hasselkamp im Stadtteil Tungendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 156 “Lindenallee / Hasselkamp” mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - alte Fassung - (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.